



Anwaltshaftung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Der Markt anwaltsrechtlicher Literatur zur Anwaltshaftung wird traditionell von dicken Handbüchern dominiert. Sie sind vor mehreren Jahrzehnten als deutlich schmalere Werke an den Start gegangen und haben in der Folge stetig an Umfang zugelegt. Wer an einer eher knappen systematischen Darstellung interessiert ist, dem bot der Markt daher zuletzt nicht allzu viel Auswahl. In diese Lücke ist nun der Titel „Die größten Haftungsrisiken des Rechtsanwalts“ von Alexander Weinbeer gestoßen. Ihm ist gelungen, was nur wenigen promovierten Juristen vergönnt ist – aus einer Dissertation literarische Folgeprojekte zu generieren. Nach einer längeren Berufstätigkeit bei einem großen Berufshaftpflichtversicherer 2013 mit der Schrift „Haftungsverfassung bei Zusammenschlüssen von Rechtsanwälten“ (AnwBl 2014, 153) promoviert, hat er nun ein an Praktiker gerichtetes Werk publiziert. Konzeptionell wählt das Werk einen ungewohnten Ansatz, wohl auch, um sich von der streng systematischen Darstellungsweise, die für Bücher zur Anwaltshaftung typisch ist, abzuheben: Ganz im Zentrum des Titels steht ein „Haftungs-ABC“, dem lediglich eine kurze Einleitung zu möglichen Haftungsgrundlagen und der haftungsausfüllenden Kausalität vorangestellt ist und dem ein kurzes Kapitel Risiko- steuerung und Krisenmanagement vor und im Schadenfall nachfolgt. Ein „ABC“ in Reinform ist das Werk gleichwohl nicht, finden sich auf über 200 Seiten doch „nur“ 25 alphabetisch angeordnete Stichworte. Sie lassen sich, dies zeigt auch die Tatsache, dass am Ende des Buches ein ausführliches Stichwortverzeichnis enthalten ist, eher als Überschriften zu Kapiteln begreifen, die sich zum Teil fein gegliedert mit Haftungsszenarien in bestimmten Rechtsgebieten (von A wie Arbeitsrecht bis W wie Werkvertragsrecht), Tätigkeitsfeldern (Vertragsgestaltung, Mediation), prozessualen Konstellationen (Prozessförderungspflichten, Fristen, Kosten) oder Berufsausübungsformen befassen. Auch angesichts des vergleichsweise günstigen Preises ist das Werk mit diesem Ansatz eine interessante Bereicherung der Literatur zur Anwaltshaftung.

2 Eine Alternative zur etablierten Handbuchliteratur zur Anwaltshaftung bietet seit dem erstmaligen Erscheinen 2010 Markus Gehrlein mit seinem rund 300seitigen Werk „Anwalts- und Steuerberaterhaftung“. Dass der Titel nun bereits in fünfter Auflage vorliegt, zeigt, dass er wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Dies beruht zweifelsfrei auch darauf, dass der Autor Gehrlein mit Blick auf die extrem kasuistisch geprägte Materie der Beraterhaftung gleichsam an der Quelle sitzt: Er ist seit 2007 Mitglied des für die Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Senats des BGH. Neben Fragen der Anwaltshaftung behandelt das Buch in eigenen Kapiteln auch vom Senat immer wieder inzident zu entscheidende Probleme des Prozess- und Vergütungsrechts. Die Darstellung Gehrleins ist von der Judikatur seines Senats geprägt, so dass das Werk für einen mit konkreten Haftungsfragen befassten Leser besonders hilfreich ist. Unterinstanzliche Rechtsprechung oder Schrifttum wird hingegen nicht nachgewiesen. Die Neuauflage berücksichtigt die Rechtsprechung des BGH seit dem Erscheinen der Voraufgabe 2016 und somit u.a. die neu entwickelten Maßstäbe zur konsolidierten Schadensberechnung oder zu Beratungspflichten im Zusammenhang mit der Erstellung von Bilanzen. An die aktuelle Rspr. angepasst wurden bekannte Probleme wie die Einbeziehung Dritter in den Beratungsvertrag oder der Zurechnungszusammenhang.

3 Der Klassiker zur Anwaltshaftung schlechthin ist das 1979 von Brigitte Borgmann begründete Werk „Anwalts- haftung“, das nun in 6. Auflage vorliegt. Borgmann, die das Thema Anwaltshaftung lange Jahre beruflich als leitende Juristin bei der Allianz begleitet hat, hat große Teile der Bearbeitung mittlerweile an ihre Nachfolgerin beim früheren Arbeitgeber, Antje Jungk, übergeben, die dem anwaltsrechtlich interessierten Leser als Autorin einer monatlichen Kolumne zur Haftung bekannt ist. Borgmann selbst lässt es sich nicht nehmen, weiterhin die einleitenden Kapitel zu den historischen, verfassungsrechtlichen und berufsrechtlichen Grundlagen des Anwaltsberufs, die Verjährungsproblematik und ihr „Lieblingsthema“, die Wiedereinsetzung zu betreuen. Beim Schultern der größten schriftstellerischen Last hat die nunmehrige Hauptautorin Jungk seit dieser Auflage Entlastung durch den oben bereits mit einem weiteren Titel präsentierten Alexander Weinbeer. Er hat zunächst den Bereich Berufshaftpflichtversicherung und Haftungsbeschränkung übernommen. Das Vorwort verrät uns, dass der weitere Herausgeber und Autor Michael Schwaiger mittlerweile von der Versicherungswirtschaft in die Justiz gewechselt ist. Am bewährten Zuschnitt des Werks hat sich nichts geändert: Auf knapp 700 Seiten und in 56 Paragraphen behandelt das Werk alle wichtigen Fragen zum Thema, gegliedert in die zwei Hauptteile „Haftungsvoraussetzungen“ und „Haftpflchtquellen“. Unter diesen Überschriften werden auch Folgefragen wie der Haftungsprozess oder die Haftpflichtversicherung behandelt. Ein Kennzeichen des Werks ist die umfassende Auswertung auch des Schrifttums und der Instanzrechtsprechung; hier profitiert der Titel ersichtlich von der Tatsache, dass alle vier Autoren bei einem Versicherer tätig waren oder sind, die Regulierungspraxis aus erster Hand kennen und auch erkennbar Freude an einer praxisbezogenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Anwaltshaftung haben.



1

Die größten Haftungsrisiken des Rechtsanwalts

Alexander Weinbeer,
Anwaltverlag, Bonn
2019, 296 S.,
978-3-8240-1468-2,
44 Euro.



2

Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Markus Gehrelein,
dVf Deutscher Fachver-
lag, 5. Auflage, Frankfurt
2019, 250 S.,
978-3-8005-1705-3,
89 Euro.



3

Anwaltshaftung

Brigitte Borgmann/Antje
Jungk/Michael Schwaiger
(Hrsg.),
Verlag, C.H. Beck, 6.
Auflage, München 2020,
672 S.,
978-3-406-74041-1,
119 Euro.



4

Handbuch der Anwaltshaftung unter Einbeziehung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern

Gero Fischer/Gerhard
Vill/Detlev Fischer/Ber-
tin Chab/Gerhardt Pape,
ZAP Verlag, 5. Auflage,
Bonn 2019, 960 S.,
978-3-8965-5943-2,
139 Euro.



5

Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte: AVB-RSW

Stefan Riechert,
Verlag De Gruyter, Ber-
lin 2019, 532 S.,
978-3-1104-0729-7,
99,95 Euro.



6

Zivilrechtliche Haftungsrisiken des Sanierungsberaters

Amrei Keller,
Nomos Verlag, Baden-
Baden 2018, 352 S.,
978-3-8487-5076-4,
99 Euro.

4 Eine mit Blick auf den Kreis der Autoren andere Provenienz hat das von Gero Fischer, Gerhard Vill, Detlev Fischer, Bertin Chab und Gerhardt Pape verantwortete „Handbuch der Anwaltshaftung“: Es ist, wenn man so will, das Handbuch der BGH-Richter und liegt nun in 5. Auflage vor. Vier der fünf Autoren sind ehemalige (D. Fischer, G. Fischer, Vill) oder aktuelle (Pape) Richter des sachlich zuständigen IX. Senats des BGH (Chab als Justiziar der Allianz betreut das Thema Berufshaftpflichtversicherung und Verjährung), so dass bereits im Vorwort nicht überraschend darauf verwiesen wird, dass im Mittelpunkt des Handbuchs die Senatsrechtsprechung steht. Erläutert werden die Vertragshaftung des Rechtsanwalts gegenüber seinem Auftraggeber (600 Seiten) und gegenüber Dritten (150 Seiten), die außervertragliche Haftung des Rechtsanwalts aus Delikt (50 Seiten) sowie die Berufshaftpflichtversicherung (100 Seiten). Das Herzstück des Werks zur Vertragshaftung gegenüber dem Auftraggeber ist in Kapitel gegliedert, die den Schritten bei der Prüfung eines Regressanspruchs entsprechen (Vorliegen eines Vertrags, Pflichten und deren Verletzung, Pflichtwidrigkeit und Verschulden, Kausalität, Zurechenbarkeit, Schaden, Mitverschulden und Verjährung).

5 Zwar enthalten alle Handbücher zur Anwaltshaftung auch Kapitel zur Berufshaftpflichtversicherung, doch naturgemäß können dort nicht alle relevanten Fragen behandelt werden, die aus dem komplizierten Nebeneinander von Versicherungs-, Gesellschafts- und Berufsrecht folgen. Wer sich bislang vertieft mit der Thematik befassen wollte, griff auf die ausgezeichnete Kommentierung des Bedingungswerks von Diller zurück (AnwBl. 2018, 99). Nun liegt mit dem von Stefan Riechert verfassten Kommentar „Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte: AVB-RSW“ eine zweite Kommentierung vor. Der Autor ist für einen Versicherer tätig, so dass künftig zwei konkurrierende Kommentare mit einer sehr unterschiedlichen fachlichen Sozialisierung der Autoren zur Verfügung stellen: Dort der erfahrene Rechtsanwalt, der als Berater von Kanzleien auch gegenüber Versicherern tätig ist, hier der Versicherungssyndikus, der die spezifische Sicht der Versicherungswirtschaft kennt. Neben einer Einführung in die Thematik werden auf mehr als 500 Seiten die AVB-RSW auf der Basis des Bedingungswerks der Allianz erläutert. Die Probleme eines Kommentators schildert Riechert anschaulich:

Die Komplexität der Materie führt häufig zur Notwendigkeit von besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Versicherer, die aufgrund ihrer Anknüpfung an eine hochkomplizierte Rechtslage meist schwer verständlich sind und zudem von Versicherern nicht einheitlich ausgelegt werden. Die Tatsache, dass Riechert sich als Alleinautor der Herausforderung einer Erläuterung gestellt und einen großformatigen, 500seitigen Kommentar vorgelegt hat, der eine wertvolle Bereicherung des anwaltsrechtlichen Schrifttums ist, nötigt daher Respekt ab.

6 Amrei Keller untersucht in ihrer Studie „Zivilrechtliche Haftungsrisiken des Sanierungsberaters“ das Haftungsrisiko, dem der Sanierungsberater aufgrund seiner Tätigkeit gegenüber dem beratenen Unternehmen sowie dessen Gläubigern, Gesellschaftern und Geschäftsführern ausgesetzt ist. Zunächst wird aufgezeigt, welche inhaltlichen Anforderungen die Rechtsprechung an ein Sanierungskonzept stellt und ob der IDW S 6 diese Anforderungen ausreichend umsetzt. Darauf aufbauend werden vertragliche, vertragsähnliche und deliktische Haftungsansprüche untersucht, die vor Insolvenzeröffnung gegen den Berater entstehen. Hierbei werden auch die Möglichkeiten des Beraters zur Beschränkung seiner Haftung untersucht. Abschließend geht die Autorin auf die Haftungsgefahren des Beraters ein, die erst mit der Insolvenzeröffnung entstehen, namentlich die Ansprüche aus Insolvenzanfechtung.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur unter anderem für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.